UNIVERSITÄT AUGSBURG
Medizinische Fakultät

Leitfaden Promotion Dr.med./ Dr.rer.biol.hum.

1) Promotionsvorhaben

Zulassungs-voraussetzungen	**Zum Grad Dr. med.:** • Studierende der Medizinischen Fakultät Augsburg, die gemäß § 8 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Modellstudiengang Humanmedizin der Medizinischen Fakultät der Universität Augsburg vom 17.02.2022 die Äquivalenzleistung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erbracht haben. • Studierende anderer Medizinischer Fakultäten, die mindestens den ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung oder eine entsprechende Äquivalenzleistung abgelegt haben. • approbierte Ärztinnen und Ärzte in einem Beschäftigungsverhältnis mit der Universität Augsburg, der Medizinischen Fakultät der Universität Augsburg, dem Universitätsklinikum Augsburg oder einem Kooperationskrankenhaus und mit Akademischen Lehrkrankenhäusern der Medizinischen Fakultät der Universität Augsburg. • externe approbierte Ärztinnen und Ärzte, sofern das Promotionsvorhaben nicht an einer anderen Fakultät eingereicht wurde und eine Betreuungsvereinbarung nach § 7 dieser Ordnung vorliegt. • Personen, die einen ausländischen Studienabschluss in der Medizin nachweisen können, dessen Gleichwertigkeit zur Ärztlichen Prüfung durch die Anerkennungsstelle in Bonn bzw. das jeweils zuständige Landesprüfungsamt Medizin bestätigt wurde. • **Für die Durchführung des Promotionsvorhabens (praktischer Teil) werden mindestens 8 Monate angedacht.** **Zum Grad Dr. rer. biol. hum.:** • Bewerberinnen/Bewerber mit abgeschlossenem Studium in einem mathematisch-naturwissenschaftlichen, biomedizinischen, tiermedizinischen, pharmazeutischen, technischen, gesundheitswissenschaftlichen oder psychologischen Fach (Abschluss Diplom, Master,

	Staatsexamen, Magister oder vergleichbaren Hochschulabschluss) mit einer Gesamtnote von 2,5. • Bei einer Gesamtnote schlechter als 2,5 ist eine besondere Begründung zur überdurchschnittlichen Eignung für das Promotionsvorhaben erforderlich und muss vom Ständigen Promotionsausschuss bestätigt werden. • **Die Promotion Dr. rer. biol. hum. wird durchschnittlich im Zeitraum von 2- 3 Jahren durchgeführt.**
Betreuungs-vereinbarung	• Vor Anmeldung des Promotionsvorhabens ist eine Betreuungsvereinbarung zwischen der Doktorandin bzw. dem Doktoranden und der Hauptbetreuerin bzw. dem Hauptbetreuer (Doktormutter/Doktorvater) abzuschließen, in der das konkrete Thema des Promotionsvorhabens sowie die gegenseitigen Rechte, Pflichten und die Rahmenbedingungen geregelt werden. • Als Hauptbetreuerin bzw. Hauptbetreuer einer Promotion kann eingesetzt werden, wer das Fach, in das die Dissertation fällt, an der Medizinischen Fakultät der Universität Augsburg akademisch vertritt. Der Ständige Promotionsausschuss kann zulassen, dass eine auswärtige Hauptbetreuerin oder ein auswärtiger Hauptbetreuer eingesetzt wird. • Eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter kann in der Betreuungsvereinbarung aufgenommen werden. • In der Betreuungsvereinbarung soll das Promotionsprojekt in Abstract-Form kurz dargestellt werden (siehe Vorlage, maximal 300 Wörter). Dabei soll auf folgende Punkte eingangen werden: - Kurze Einführung zum Thema (2-3 Literaturangaben möglich) und zur wissenschaftlichen Fragestellung - Erklärung ob hypothesenbasierend oder hypothesen-generierend - Methoden- und Materialverwendung - Stichproben- bzw. Fallzahlplanung (Begründung, wenn keine durchgeführt wurde) - kurze Beschreibung des Studiendesigns - Statement zum Vorliegen eines Ethikvotums bzw. Tierversuchsantrags **Wenn umfangreichere Erläuterungen zu diesen Punkten notwendig sind, so kann und soll das im Rahmen der Projektskizze erfolgen.**

	• **Projektskizze** (1-2 Seiten): In der Projektskizze sollen alle im vorangegangenen Abschnitt zusammenfassend dargestellten Punkte für den Promotionsausschuss nachvollziehbar dargelegt werden, d.h. 1. Stand der Wissenschaft mit Darstellung der im Projekt zu bearbeitenden wissenscaftlichen Fragestellung. Zudem Erklärung, ob das Projekt hypothesenbasierend oder -generierend bearbeitet werden soll 2. Beschreibung der für das geplante Projekt notwendigen Materialien und Methoden mit Planung des Stichproben- bzw. Fallzahlumfangs 3. Vorliegen eines Ethikvotums bzw. ggf. Tierversuchsantrags 4. Beschreibung des Studiendesigns mit Erläuterung der zu erreichenden Meilensteine 5. Grafische oder tabellearische Darstellung des zeitlichen Verlaufs des Promotionsprojektes, d.h. eine für den Promotionsausschuss nachvollziehbare Darlegung, wie die durch die Promovendin / den Promovenden persönlich zu erbringende, in der Summe mind. 6-8 Monate dauernde praktische Tätigkeit am Projekt erbracht wird. 6. Für den Fall, dass aus dem wissenschaftlichen Projekt Vorarbeiten für das Promotionsprojekt oder Ergebnisse entstanden, welche in das Promotionsprojekt einfliessen sollen, so ist dies inhaltlich und im Umfang im Rahmen der Projektskizze darzustellen. Bitte beachten Sie darüber hinaus die Regelung zur Verwendung von Vorarbeiten/ Ergebnissen aus dem wissenschaftlichen Projekt (s.u unter 2) Disserationsschrift/Ergebnisse)
Anmeldung zum Promotionsvorhaben	• Die Anmeldung zum Promotionsvorhaben muss spätestens 14 Werktage vor dem Sitzungstermin dem Ständigen Promotionsausschuss vorliegen. Die Sitzungstermine und Einreichfristen sind auf der Homepage der Medizinischen Fakultät öffentlich einsehbar. • Der Anmeldung des Promotionsvorhabens sind als Anlage an das Antragsformular folgende Unterlagen beizulegen: - Kopie der Betreuungsvereinbarung - Projektskizze des geplanten Promotionsvorhabens (max. 1-2 Seiten, Arial 11, einfacher Zeilenabstand)

	- Immatrikulationsbescheinigung bei Studierenden und beglaubigter Nachweis über den bestandenen Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bzw. einer Äquivalenzleistung ODER beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde bei approbierten Ärztinnen und Ärzten - Lebenslauf - Amtliches einfaches Führungszeugnis (nicht älter als sechs Monate) - Einverständniserklärung zur Nutzung von Arbeitsmöglichkeiten der Einrichtung, an der das Promotionsverfahren durchgeführt wird - Ethikvotum, wenn die gesetzlichen Vorgaben und Datenschutzbestimmungen dies zur Durchführung des Promotionsvorhabens erfordern. Gegebenfalls eine Stellungnahme der Ethikkommission, dass kein Ethikvotum notwendig ist. - ggf. Erklärung über früher bestandene oder nicht bestandene Promotionsprüfungen - ggf. weitere Genehmigungen, sofern erforderlich • **Die Unterlagen müssen als ein zusammenhängendes PDF-Dokument in der oben angegebenen Reihenfolge an promotion@med.uni-augsburg gesendet werden. Die Dokumente müssen ebenso auf postalischem Wege an das Büro für Akademische Angelegenheiten gerichtet werden.** • **Nur vollständige Unterlagen können akzeptiert und bearbeitet werden.**
Ethikvotum	• Da für die meisten medizinischen Promotionsvorhaben ein Ethikvotum notwendig ist, muss vor Beginn der Forschungsarbeit und Anmeldung des Promotionsvorhabens Kontakt zu einer Ethikkommission aufgenommen werden. • Der Ständige Promotionsausschuss bittet bei klinischen Promotionsvorhaben stets um eine Stellungnahme der Ethikkommission. • **Aus dem Antrag/ der Projektskizze muss klar hervorgehen, dass das beigelegte Ethikvotum das beantragte Promotionsprojekt abdeckt.** • Gegebenenfalls Einreichung eines Tierversuchantrags

Für Promovierende klinischer Promotionsprojekte am UKA	• Für Promovierende mit einem klinischen Promotionsprojekt ist es erforderlich, dass die ***„Checkliste Promotionsprojekt"*** von Promovierenden und der Betreuungsperson bearbeitet und an das Projektmanagment des Universitätsklinikums versandt wird. • Die Einreichung dieser Checkliste wird für Bereiche des Personal- und Datenmanagements benötigt. Die Vorlage kann im Infoboard des UKAs heruntergeladen werden.
Zielvereinbarung	• Die Zielvereinbarung muss die vereinbarten Meilensteine und Leistungen enthalten. Dies umfasst auch die im Rahmen des strukturierten Promotionsprogramms zu erbringenden Leistungen. Ebenso können Empfehlungen hinsichtlich Schwerpunkten innerhalb des strukturierten Promotionsprogramms und weiterer Fortbildungen vermerkt werden. • Der fristgerechte Eingang der Zielvereinbarung wird durch das Büro für Akademische Angelegenheiten bestätigt. Die Zielvereinbarung wird dem Ständigen Promotionsausschuss zur Kenntnis vorgelegt. Ergeben sich keine Rückfragen, erfolgt keine weitere Bestätigung zur Zielvereinbarung.
Anmeldung Promotionsprogramm	• Im Rahmen der Promotion zum Dr. med./ Dr. rer. biol.hum. ist als Promotionsleistung u.a. die erfolgreiche Teilnahme am Begleitcurriculum zur Erlangung wissenschaftlicher Fertigkeiten im Umfange von insgesamt 2 Credit Points (CP) zu erbringen. Über dieses Begleitcurriculum erwerben Promovierende Fach-, Methoden-, aber auch Praxiskompetenzen, die einen erfolgreichen Abschluss der Promotion und einen Einstieg in eine wissenschaftsbasierte Tätigkeit ermöglichen sollen. • Allgemeine Informationen sind auf der Homepage der Medizinischen Fakultät/Promotion https://www.uni-augsburg.de/de/fakultaet/med/forschung/wissenschaftliche-qualifikation/ zu entnehmen. • Zugangsinformationen erhalten die Promovierenden mit dem Zulassungsbescheid.
Zwischen- und Abschlussbericht	• Während der Durchführung des Promotionsvorhabens muss der Projektfortgang mindestens einmal, bevorzugt nach etwa der Hälfte der geplanten Dauer des Promotionsvorhabens, in schriftlicher Form dem Ständigen Promotionsausschuss vorgelegt werden. Ebenso muss ein Abschlussbericht am Ende der praktischen Tätigkeit bzw. der Datenerhebung erstellt werden, welcher die Ergebnisse der praktischen Arbeit gemäß der Zielvereinbarung zusammengefasse nd

	darstellt. Der Abschlussbericht muss dem Ständigen Promotionsausschuss vorgelegt werden. • Der fristgerechte Eingang der Berichte wird durch das Büro für Akademische Angelegenheiten bestätigt und dem Ständigen Promotionsausschuss zur Kenntnis vorgelegt. • **Wird im Rahmen des Abschlussberichtes eine kumulative Dissertation beantragt, müssen die Publikationen inklusive der Darstellung der Eigenleistungen dargestellt werden. Der Ständige Promotionsausschuss prüft daraufhin, ob die Publikationsleistungen gemäß der Promotionsordnung Medizin ausreichend für eine kumulative Dissertation sind und erstellt einen Bescheid.**

2) Dissertationsschrift

Allgemeine Hinweise	• Die Dissertation kann als selbstständige wissenschaftliche Arbeit (Monografie) in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Die Dissertation kann auch kumulativ erfolgen. • Die Dissertation muss grundsätzlich eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache beinhalten. • Achten Sie auf Einhaltung der aktuellen Richtlinien zum Datenschutz und nehmen Sie keine personen-spezifischen Daten in Ihre Dissertation auf. • Abkürzungen sind bei der ersten Nennung im Text einzuführen, danach ist nur die Abkürzung zu verwenden. Abkürzungen sind dann einzuführen, wenn diese anschließend noch mindestens zweimal auftauchen. • Verweisen Sie im Fließtext Ihrer Dissertationsarbeit auf jede Abbildung und Tabelle in konsekutiver Reihenfolge. • Achten Sie bitte beim Verfassen Ihrer Dissertations-arbeit auf die Verwendung einergeschlechter-gerechten Sprache • Achten Sie bitte auf eine gute Qualität der eingereichten Dokumente. Es empfiehlt sich digital ausgefüllte Dokumente oder Scans einzureichen und keine Fotos der Dokumente zu verwenden. • Führen Sie vor Abgabe Ihrer Dissertationsarbeit neben der Plagiatsprüfung eine sorgfältige Rechtschreibprüfung durch und überprüfen Sie, dass sämtliche in diesem Leitfaden

	zusammengefassten Aspekte berücksichtigt wurden. • **Bindung der Dissertationsschrift:** folgende Bindungen sind möglich: - Hardcover-Buchbindung - broschiert oder kartoniert mit Klebebindung, Softcover-Heißleimbindung **Nicht gewünscht sind:** - **Ring(buch)bindung, Spiralbindung, Drahtbindung** - **Klammerbindung bzw. Klemmbindung**
Kumulative Dissertation	• Die minimale Voraussetzung für eine kumulative Dissertation sind zwei wissenschaftliche Veröffentlichungen (Originalarbeiten) in Zeitschriften mit Peer-Review. Die Doktorandin bzw. der Doktorand muss bei einer der Veröffentlichungen Erstautorin bzw. Erstautor sein. **Bitte beachten Sie den Zustimmungsprozess einer kumulativen Dissertation im Rahmen des Abschlussberichtes.** • Die kumulative Dissertation muss eine Einleitung und eine Diskussion in deutscher oder englischer Sprache beinhalten, welche übergeordnet die wissenschaftliche Fragestellung den Publikationen zugrunde legt. Es soll damit dargestellt werden, wie die Veröffentlichungen im Rahmen dieser wissenschaftlichen Fragestellung zusammenhängen. Es muss außerdem klar hervorgehen, welchen Beitrag die Doktorandin bzw. der Doktorand zu den Veröffentlichungen geleistet hat. • Eine kumulative Dissertation ist auf dem Titelblatt zu vermerken (siehe: Vorlage Titelblatt)
Format	• **Schriftart und -größe:** 11 Pt (z.B. *Arial*) Ausnahmen: Überschriften: max. 14 Pt; Abbildungslegenden, Tabellenlegenden und Fußnoten: 9 - 10 Pt • **Zeilenabstand:** 1,5-fach • **Randbreite:** 3 cm (nach allen Seiten) • **Druckformat:** DIN A4 (zur Begutachtung eingereichte Exemplare) DIN A5 (Pflichtexemplare für die Veröffentlichung ihrer Dissertationsarbeit, die Abgabe erfolgt erst nach bestandenem Kolloquium)
Gliederung	**Titelblatt** *(gemäß Vorlage)* ggf. **Widmung** **Inhaltsverzeichnis** **1 Einleitung**

	2 Material und Methoden **3 Ergebnisse** **4 Diskussion** **5 Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache** (jeweils max. 1 Seite) **6 Literaturverzeichnis** **Appendix** **I Abkürzungsverzeichnis** **II Abbildungsverzeichnis** **III Tabellenverzeichnis** IV ggf. **Danksagung** **V Lebenslauf** **VI Eigene Veröffentlichungen und Kongressteilnahmen**
Einleitung	• Die Einleitung soll auf die im Rahmen der Dissertation bearbeitete wissenschaftliche Frage hinführen. • Es soll der aktuelle Stand der Wissenschaft unter Angaben von aktuellen wissenschaftlichen Literaturstellen erläutert werden. • Die Einleitung schließt mit eindeutig formulierten Fragestellungen und Hypothesen der Arbeit. • Werden mit der Arbeit Hypothesen generiert, soll dies entsprechend abschließend dargestellt werden
Material und Methoden	• Das/die Aktenzeichen zum Ethikvotum/Tierversuchsantrag ist im Abschnitt „Material und Methoden“ unter der Zwischenüberschrift *Ethik- und Tierversuchsvotum oder der internen Anzeige zur Tötung von Tieren*“ anzugeben. Ggf. datenschutzrechtlich relevante Spezifika sind darzulegen. • Am Ende des Abschnitts „Material und Methoden“ ist die statistische Auswertung detailliert zu beschreiben, inklusive der verwendeten Software und der Angabe, wer die statistische Auswertung durchgeführt hat.
Ergebnisse	• Jede Abbildung und Tabelle ist mit einer Legende zu versehen, in der beschrieben wird, was aus der Abbildung bzw. Tabelle hervorgeht und welche statistische(n) Methode(n) verwendet wurde(n). • Die Legende ist bei Tabellen oberhalb, bei Abbildungen unterhalb zu platzieren. Inder Legende sind alle Abkürzungen alphabetisch geordnet zu erklären. • Bei Diagrammen ist auf eine korrekte Achsenbeschriftung zu achten.

	• Abbildungen und Tabellen aus veröffentlichten Arbeiten (eigene und fremdePublikationen) können nur nach der Einholung einer Druckerlaubnis in die Promotionsschrift aufgenommen werden. Die Quelle und die Erlaubnis ist nach Vorgaben des Verlags in der jeweiligen Legende anzugeben. Ebenso sind alle Quellen aus dem Internet anzugeben. • Mit substantiellem Eigenanteil erheblich modifizierte Abbildungen sind mit „modifiziert nach" zu kennzeichnen. • **Regelung zur Verwendung von Vorarbeiten, Ergebnissen, Daten aus dem Wissenschaftlichen Projekt in einer Promotion** 1. Es ist zu gewährleisten, dass nur ein inhaltlich und umfänglich unerheblicher Teil der Dissertation direkt auf Vorarbeiten und Ergebnissen aus dem Wissenschaftlichen Projekt basiert. Diese müssen klar als solche gekennzeichnet sein. Ein entsprechender Verweis ist in der Abbildungslegende aufzunehmen. 2. Diese vorbereitenden Arbeiten (wie z.B. Erstellung eines Ethikantrages oder eines Reviews bzw. die Generierung von Grundlagendaten, wie z.B. einer Methodenetablierung) sind als Synergien zum darauf aufbauenden Promotionsprojekt zu betrachten. 3. Die Einhaltung dieser Regelung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Promovierenden und der Betreuungsperson. Bei Zweifeln oder Unklarheiten hinsichtlich der Herkunft oder des Umfangs der Daten aus dem wissenschaftlichen Projekt sollte der Promotionsausschuss konsultiert werden. 4. Für die Zitierung des wissenschaftlichen Projekts gelten ebenso die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis.
Diskussion	• Leiten Sie Ihre Diskussion mit einer kurzen Zusammenfassung Ihrer Hauptergebnisse der Arbeit ein. Greifen Sie dann die Fragestellungen und Hypothesen aus der Einleitung auf. • Diskutieren und bewerten Sie Ihre Ergebnisse und die verwendete Methodik im Kontext des aktuellen Standes der Wissenschaft. Achten Sie dabei insbesondere auf die Angabe von aktuellen Literaturstellen.

	• Gehen Sie auch auf etwaige Limitationen der Studie ein, formulieren Sie eine Schlussfolgerung und geben Sie einen Ausblick.
Zusammenfassung	• Die Dissertaion muss grundsätzlich eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache beinhalten. (Umfang maximal 1 Seite)
Verzeichnisse	• Sämtliche Abkürzungen sind im Abkürzungsverzeichnis tabellarisch undalphabetisch zusammenzufassen. • Sämtliche Abbildungen und Tabellen sind in einem Abbildungsverzeichnis bzw. Tabellenverzeichnis zusammenzufassen. • Bitte nutzen Sie für die Erstellung des Literaturverzeichnisses ein Literaturverwaltungsprogramm (z.B. EndNote). • Die Zitierweise muss innerhalb der Dissertationsarbeit einheitlich unter Verwendung der internationalen Abkürzungen der jeweiligen Zeitschriften sein (z.B. Pubmed).
Zitieren	Grundsätzlich sollten Sie beim Zitieren folgende Regeln beachten: • Alle Quellen, die Sie in Ihrer Dissertationsschrift zitieren, sollen für die Allgemeinheit zugänglich und somit überprüfbar sein. • Alle Texte, die Sie zitieren, sollten Sie verstanden haben. Wenn Sie Schwierigkeiten haben, bitten Sie Ihre/n Betreuer*in rechtzeitig um Hilfe. • Grundsätzlich sollten Sie stets auf die Primärliteratur zurückgreifen und keine Sekundärliteratur zitieren. Sekundärliteratur sind Arbeiten, die selbst aus einer anderen Arbeit zitieren. Beim Zitieren von Sekundärliteratur besteht die Gefahr, Fehler zu übernehmen, die so nicht im Original enthalten sind und Sie erschweren der Leserschaft, die Aussage zu überprüfen. • Zitieren Sie die aktuellste Version einer Quelle (z. B. neueste Auflage eines Buches) und achten Sie darauf, dass die von Ihnen verwendete Version in Ihrem Literaturverzeichnis aufgeführt wird. Sie sollten keine Texte zitieren, die Ihnen nicht oder nur als Abstract der Publikation vorliegen.
Plagiatsprüfung	• Vor Einreichung der Dissertationsschrift und damit vor Eröffnung des Promotionsverfahrens muss gemäß der Promotionsordnung die Plagiatsprüfung stattfinden.

- Es muss dafür eine durch den Ständigen Promotionsausschuss befürwortete Plagiatssoftware verwendet werden. An der Medizinischen Fakultät Augsburg ist hierbei die Software „*Similarity*, der Firma *Turnitin*" vorgesehen. Die Hauptbetreuer erhalten einen Account, worüber die Prüfung durchgeführt werden kann.

- Die Promovendin/ der Promovend bekommt die **einmalige** Möglichkeit der Überarbeitung nach einer ersten Plagiatsprüfung. Die zweite darauffolgende Prüfung ist bindend. Das Prüfprotokoll, sowie die Freigabeerklärung ist dem Promotionsgesuch beizulegen.

- Eine Handreichung und die Vorlage der Freigabeerklärung ist auf der Homepage der Medizinischen Fakultät Augsburg hinterlegt: https://www.uni-augsburg.de/de/fakultaet/med/forschung/wissenschaftliche-qualifikation/

3) Promotionsgesuch

Einreichen der Dissertationsschrift

Nach Fertigstellung der Dissertation reicht die Doktorandin bzw. der Doktorand den Antrag auf Einleitung des Promotionsverfahrens gemäß § 9 der Promotionsordnung Medizin ein**.**

Dem Antrag auf Promotionsgesuch sind folgende Unterlagen beizulegen (Prom0 Medizin):

- Dissertation in zweifacher Ausfertigung gebunden in Format DIN A4
- Dissertation in elektronischer Form auf einem geeigneten Datenträger. Gegebenenfalls die weiteren Antragsunterlagen in digitaler Form (Antragsdatei mit Anlagen als 1 PDF)
- Freigabeerklärung der Plagiatsüberprüfung (Similarity) inkl. Prüfprotokoll
- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem strukturierten Promotionsprogramm nach § 8 Abs.4 entsprechend der in der Zielvereinbarung festgelegten Vorgaben (Transcript of Records)
- aktualisierter Lebenslauf
- amtliches Führungszeugnis in Kopie (nicht älter als sechs Monate)
- Nachweis über die erfolgreich abgelegten Staatsexamina / bestandenen drei Abschnitte der Ärztlichen Prüfung Humanmedizin muss spätestens vor der mündlichen Prüfung vorliegen.
- Nur einzureichen, wenn Dissertation in englischer Sprache verfasst wurde: Bestätigung des

	Hauptbetreuers, dass Begutachtung und Betreuung gesichert ist.
Begutachtung	• Der Promotionsausschuss eröffnet das Promotionsverfahren, indem zwei Gutachterinnen oder Gutachter zur Begutachtung der Dissertation bestellt werden. Die Begutachtenden gehören i.d.R. verschiedenen Fachgebieten an und decken gemeinsam die fachliche Breite der Dissertation ab. Näheres zu den Gutachterinnen und Gutachtern regelt § 11 der Promotionsordnung. • Mit Einreichung des Promotionsgesuchs kann ein Gutacher/ Gutachertin durch die Doktorandin/den Doktorand vorgeschlagen werden.
Mündliche Prüfung	• Nach Ablauf der Auslagefrist und bei Annahme der Dissertation findet die Disputation statt. • Zur Durchführung der Disputation setzt der Promotionsausschuss eine Prüfungskommission ein. Weitere Informationen zur Zusammensetzung der Prüfungskommission enthält § 14 der Promotionsordnung. • **Die Doktorandin oder der Doktorand** wird vom Promotionsbüro rechtzeitig über die festgelegte Zusammensetzung der Prüfungskommission informiert und **übernimmt selbständig die Organisation der Disputation, d.h. die Terminierung in Abstimmung mit den Prüferinnen und Prüfern.** • **Das Büro für Akademische Angelegenheiten ist mindestens 6 Wochen vor der Disputation zu informieren**. Das Büro für Akademische Angelegenheiten organisiert einen Raum und informiert alle Beteiligten über Zeit und Ort der Disputation.
Gesamtbewertung	• Im Anschluss an die Disputation bestimmt der Promotionsausschuss, wie die Promotionsleistungen der Doktorandin oder des Doktoranden insgesamt zu bewerten sind (s. §§20,27,28 APromO und § 15 PromOMed). • Den Abschluss der Promotion bildet die Veröffentlichung der Dissertation nach § 17 der Promotionsordnung Medizin.
Veröffentlichung der Dissertation	• Innerhalb eines Jahres nach der bestandenen Disputation muss die Dissertation durch die Doktorandin oder der Doktoranden der wissenschaftlichen

	Öffentlichkeit in angemessener Weise zugänglich gemacht werden. • Die Veröffentlichung ist im § 17 der Promotionsordnung geregelt. • Informationen zur elektronischen Veröffentlichung über den OPUS-Publikationsserver der Universitätsbibliothek der Universität Augsburg finden Sie auch im Download Bereich der Medizinischen Fakultät/ Promotion.
Urkunde – Vollzug Promotion	• Die Promotion wird mit der Aushändigung der Promotionsurkunde vollzogen. Die oder der Promovierte ist berechtigt, den Grad einer Doktorin oder eines Doktors zu führen.
Kontakt	**Büro für Akademische Angelegenheiten Sekretariat** **Universität Augsburg** Medizinische Fakultät Stenglinstraße 2 86156 Augsburg Telefon: +49 (0) 821 598-2703/ -3723 E-Mail: promotion@med.uni-augsburg.de